



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk
Ost
Bau-G22

■ Bezirksausschuss 14
Herr Alexander Friedrich
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40

Friedenstraße 40
81671 München

Telefon: [REDACTED]

81660 München

Dienstgebäude:
Echardinger Straße 29

Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
25.07.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.09.2023

Spender für Hundekotbeutel am Schüleinplatz anbringen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B05745 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 25.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschloss der Bezirksausschuss 14 den Antrag, dass
am Schüleinplatz Spender für Hundekotbeutel in der Nähe der Mülleimer angebracht
werden sollen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion saubere Stadt – Öffentlichkeitskampagne und
Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 sowie des Folgebeschlusses vom 11.03.2014 hat
das Baureferat (BAU) über 820 Hundekotbeutelspender in öffentlichen Grünanlagen und
an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün, an Plätzen mit Begrünungen und
in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings aufgestellt.

Die Standorte der Spender wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss
abgestimmt.

Zwei Tütenspenden befinden sich im und in fußläufiger Entfernung (bis 500m) zum
Schüleinplatz in der GA an der Roßsteinstraße.

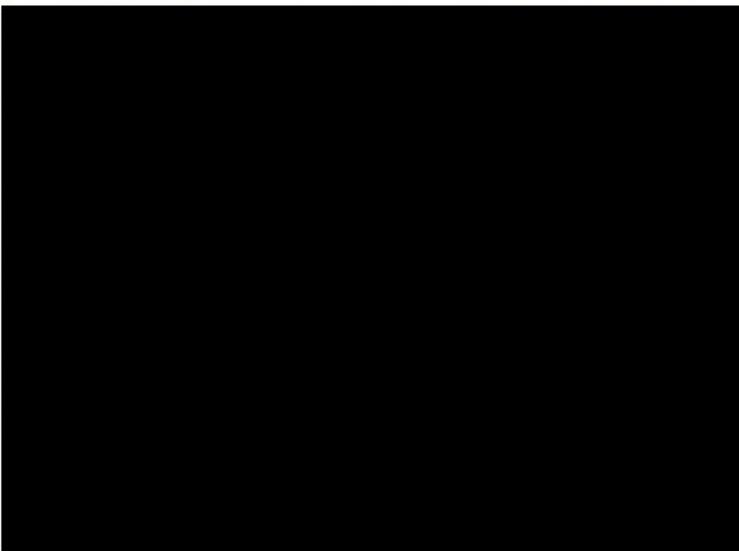
Das Angebot des Baureferats an Hundekottütenspendern ist per Stadtratsbeschluss als „Grundversorgung“ für das Gassigehen auf öffentlichen städtischen Flächen zu betrachten; eine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum war und ist nicht vorgesehen.

Die vom Stadtrat für Hundekotbeutelspender bereitgestellten Mittel sind aufgebraucht, so dass zusätzliche Spender nur im Ausnahmefall nach Einzelfallprüfung bei besonderem Bedarf aufgestellt werden können.

Auf vorgenannter Basis haben wir Ihr Anliegen mit folgendem Ergebnis geprüft:
Da sich zwei Spender im Umkreis von 500 m befinden, sehen wir keinen besonderen Bedarf am Schüleinplatz einen Spender aufzustellen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B05745 ist somit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.